

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1863

10.2.1863 (No. 34)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 10. Februar.

N. 34.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einkaufspreise: die gepaltene Zeitungs- oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karls-Friedrichs-Strasse Nr. 14, wofür auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1863.

Amtlicher Theil.

Karlsruhe, den 9. Februar.

Ordensverleihung.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, dem Geheimen Hofrath Dr. Joseph Beck in Heidelberg das Ritterkreuz des Ordens vomähringer Löwen zu verleihen.

Medaillenverleihung.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, dem Postenführer Michael Wolfarth in Festsitten, in Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste, die silberne Zivil-Verdienstmedaille zu verleihen.

Nicht-Amtlicher Theil.

* Aus dem französischen Gesetzgeb. Körper.

Adressdebatten. III.

Paris, 7. Febr. Die Verhandlungen über Mexiko nahmen die gestrige Sitzung des Gesetzgeb. Körpers ausschließlich in Anspruch und gingen nicht einmal zu Ende.

Das Amendement der Fünfte zu §. 3 wird von Hrn. Picard begründet. Er bekämpft mit aller Entschiedenheit die der Konvention zu Grunde liegende Idee, durch eine Intervention Mexiko in eine Monarchie, mit einem ausländischen Souverän an der Spitze, zu verwandeln. Er sieht mit ungemeinem Bedauern, daß gerade Frankreich an die Mexikaner eine Proklamation erlassen habe, welche dem bekannten Manifest des Herzogs von Braunschweig an die französische Nation im Jahr 1792 so ähnlich sei. Es sei unvermeidlich gewesen, daß in Folge der Londoner Konvention eine Spaltung früher oder später unter den intervenirenden Mächten sich kundgeben müßte. Was wolle aber Frankreich allein in Mexiko? Es sei immer unthunlich, Völker zu neuem Leben erwecken zu wollen, wenn man seiner selbst nicht ganz sicher sei; man müsse sich jetzt wirklich die Frage vorlegen, ob denn die französische Regierung die Tollkühnheit dieser Expedition eingesehen habe, ob sie nicht bitter bereue, sich in dieser Angelegenheit über den Rath und die Kontrolle der Landesvertreter hinweggesetzt zu haben. Das höhere Interesse, dem Uebergreifen der Vereinigten Staaten nützlichere Grenzen zu setzen, das man nachträglich vorschläge, sei so sehr aller gesunden Vernunft und alles politischen Sinnes baar, daß man es kaum als ernstlichen Entschuldigungsgrund anführen könne. Die französische Expedition in Mexiko werde die Panthees nicht fern halten, sondern gerade herbeiziehen. Was solle später geschehen, wenn auch der Krieg siegreich beendet sei?

Will man in einer Entfernung von 2000 Stunden in Mexiko ein zweites Algerien errichten, und es zu kolonisiren versuchen, während man seit 30 Jahren das erste Algerien so schlecht und so wenig kolonisiert hat? Sollen die Hilfsmittel Frankreichs alljährlich und regelmäßig über den Ocean gehen, die Revolutionen und Künste der mexikanischen Agenten zu unterstützen, welche die französische Politik hinter sich geführt haben? Sagen man es wenigstens offen heraus, was Frankreich, dessen Politik, dessen Zukunft und Finanzen so schwer dabei interessiert sind, eigentlich beschließen ist. Es scheint, als wolle man in den auswärtigen Beziehungen dasselbe Prinzip, von dem man einen so traurigen und schmerzlichen Gebrauch im Innern machte, das der Gewalt, das heißt eigentlich das der Ohnmacht, zur Geltung bringen.

Ist dieses gelungen? Sehen wir doch einmal näher an, welches, nach dem vielen Blut, das unsere Soldaten vergossen, Euer Einfluß in Europa ist? Wir sind eine große Nation, wir wissen es wohl, und nur dadurch, daß Sie die Ehre haben, uns zu regieren, können Sie in lauten und festem Tone sprechen. Ist aber Eure Politik und Eure Diplomatie nicht beständig durch die der benachbarten Mächte überflügelt? Wer ernannte, als der griechische Thron frei wurde, die Frucht davon? Nach dem Lehren sich die Völker? Wer sind die vorgeschlagenen Kandidaten? Welches sind die nachgesuchten Einrichtungen? ...

So unterstützen Sie mit traurigen Rathschlägen die Reaktion in Preußen, sei zuerst in Lurien für Lurien, und dann in Rom für Rom. Wenn diese Politik ein Mißgeschick sein sollte, so möge man dessen Wirthschaft angeben. Man möge endlich einmal sagen, wer man sei und wie man heiße.

Sie haben vor einem Jahre die Nationalitäten aufgerufen; es ging ein Erbeben damals durch ganz Europa, und es schien, als wolle Frankreich, von seiner Regierung angeleitet, alle Völker befreien. Gestern haben Sie die Erklärung des Hrn. Ministers gehört; Sie wissen, wie er die polnische Nationalität, die niemals untergehen soll, behandelt. Ich fasse mich kurz in den Worten zusammen: Wenn Sie für das Prinzip der Nichtintervention sind, so müssen Sie Ihrem mexikanischen Kriege eine andere Erklärung geben. Wenn Sie dagegen für das Prinzip der Intervention sind, so dürfen Sie nicht in Mexiko sein, wenn Sie wo anders sein sollen.

Baron David verteidigt in längerer Rede die Regierungspolitik, wie die Expedition in Mexiko. Sein Nationalstolz empört sich bei dem Gedanken, daß man den Spaniern, den Engländern,

den Mexikanern Recht, und nur Frankreich allein Unrecht gebe. Frankreich habe eine lange Reihe von Unbilden und Beschädigungen, die es und seine Staatsangehörigen von Mexiko erlitten, wieder gut zu machen. Redner sucht seine Ansicht durch einen historischen Rückblick auf das Verhältnis zu Mexiko seit 30 Jahren zu begründen.

Jules Favre ergreift nun das Wort, um zunächst der Kammer und Baron David begreiflich zu machen, daß es sich nicht darum handle, ob Juárez Unrecht begangen habe, ob er unpopulär in Mexiko sei, ob England gegen Frankreich perfid gehandelt, ob Spanien den Vertrag gebrochen habe, sondern ob Frankreich die Aufgabe habe, überall und um jeden Preis das Licht und die Wohlthaten der von dem Vordränger so verherrlichten Zivilisation zu verbreiten. Für die Kammer handle es sich einzig darum, wie und warum die Expedition übernommen, wie sie von ihrem ursprünglichen Ziele abgelenkt worden, und wie man sie zu Ende führen könne. Er deutet an, wie wohl von Anbeginn an die Absichten Frankreichs aufrichtig und ehrlich waren, wie aber allmählig Hintergedanken in Bezug auf Restauration einer Monarchie sich eingeschlichen haben, wie man dieselben voriges Jahr noch nicht habe eingesehen wollen, und wie groß der Widerspruch zwischen den damaligen Depeschen des Ministers des Auswärtigen und den Abhängungen des Sprechers seien.

Der Kern der Favre'schen Rede, die selbst auf die Kammer einen großen Eindruck hervorgebracht hat, liegt in den Enthüllungen über die Jeker'schen Schuldforderungen an die mexikanische Regierung, welche der Haupttheil der französischen Reklamationen bilden. Er weist durch klare Zahlen nach, daß die auf 15 Millionen Piaster angeschlagene Anleihsoperation zwischen Miramon und Jeker sich auf eines der tollstaktesten Schwindel- und Wuchergeschäfte, die je gemacht worden, reduziere. Das Haus Jeker gab nämlich für 15 Mill. Pezeta-Bons aus, die damals zu 7 oder 6 Proz. ihres Nominalwerths im Kurs standen. Die Regierung Miramon's garantierte dieselben und versprach Verzinsung, wie Rückzahlung innerhalb 5 Jahren. Sie sollten zum Nominalkurs angenommen werden in allen Zahlungen, die mit 25 Proz. baar geleistet wurden. Diese 25 Proz. baar bildeten nun den eigentlichen Vorkauf, den Jeker der mexikanischen Staatskasse zuschießen ließ. Der Nettogewinn, d. h. diese 25 Proz. baares Geld, betrug also 3,750,000 Piaster, von denen vorweg dem Hause Jeker 20 Proz. als Kommission zufließen. Außerdem behielt dasselbe 2,250,000 Piaster als Garantie für seine Schuldforderung zurück, so daß Miramon im Ganzen 750,000 Piaster erhielt. Da nun aber die mexikanische Regierung durch Anerkennung des Nominalwerths der emittirten Pezeta-Scheine eine Schuld von 15 Mill. Piaster übernommen hatte, so folgt daraus, daß es ein Anleihen zu 90 Proz. kontrahirt hatte. Von diesen 15 Mill. Scheinen nahm das Publikum 471,275 Piaster, die übrigen verblieben dem Hause Jeker.

Nachdem J. Favre den weiteren Verlauf dieser Operation noch ausführlich dargelegt hat, ruft er aus:

Das ist also der honeste Geschäftsmann, zu dessen Gunsten unter Befandter einschreitet, für den das Blut der französischen und der mexikanischen Soldaten fließt, das ist der Grund unserer Intervention, das sind die Lehren der Moral und Zivilisation, welche Frankreich der Welt ertheilt!

Außer dieser Frage behandelt J. Favre noch in sehr eindringlicher Form die Frage einer möglichst schnellen Beendigung der Expedition. Er wendet sich an die Regierungskommission mit den Worten:

Ist es noch nicht genug? Wollen sie diese grauenhaften Erfahrungen noch fortsetzen? Wollen Sie aus fahrigem Ehrgeiz die Leute zwingen, sich gegenseitig hinzuschlachten, um zu Nichts zu gelangen? Denn Sie geben sich einem Traume hin, wenn Sie auf Sand ein Gebäude aufzuführen und glauben, die Gerechtigkeit würden es nicht umhürzen.

Sie sind im Gegentheil zum Recht. Sie haben der Kammer die ganze Wahrheit nicht gesagt, als man Sie darum fragte, und heute müssen Sie dies nachholen. Amsonst sagen Sie jetzt, Sie wollten Nordamerika widerstand leisten. Sie rufen es vielmehr herbei, und schaffen in Südamerika einen Punkt, der zum Schlachtfelde zwischen den Vereinigten Staaten und Europa werden wird.

Sollen wir uns etwa allen Ihren Einwürfen (contaisies) unterwerfen? Können wir gegen den Norden kämpfen und mit dem Süden gehen? Können wir in allen Streitigkeiten der Völker untereinander Partei nehmen? Ist dies Ihre Politik, so weise ich sie im Namen der Prinzipien, im Namen des Völkerrechts zurück. ...

Was soll aber geschehen, wenn die Franzosen in Mexiko sein werden? Man wird eine Regierung einsehen, Animate aber den Erzherzog Maximilian, oder einen andern deutschen Prinzen. ... Aber man wird jeden Prinzen unterstützen müssen; Juárez oder ein anderer Vertreter der Nationalität würde sich in die freien Provinzen zurückziehen. Werde, könne man ihm nachfolgen, möglicher Weise 900 Stunden weit? Man sei jetzt in Orizaba, 22 Stunden im Innern, und habe bereits, ohne das, was man wisse, zu rechnen, 104 Mill. also 5 Mill. für die Stunde, ausgegeben. Zu einem Vorrücken um solchen Preis reichten alle Schätze Frankreichs nicht aus. ...

Schließlich protestirt Hr. Favre feierlich gegen die Expedition und bittet die Kammer, von dem ihr zustehenden Rechte Gebrauch zu machen und ihren ehebreitigen und festen Willen kundzugeben und, wie er es feierlich durch

diese Proklamation thun, ihre Verantwortlichkeit von der der Regierung loszulösen. (Geräuschvolle Aufregung.)

Hr. Villault: Meine Herren, die vorgerückte Stunde nöthigt mich, die Verschiebung der Diskussion auf morgen zu beantragen. Aber ich übernehme vor der Kammer die Verpflichtung, allen gegen die Politik Frankreichs vorgebrachten Anschuldigungen gebührendes Recht widerfahren zu lassen.

J. Favre: Unter der Bedingung, daß ich antworten kann.

Schluss der Sitzung.

* Paris, 7. Febr. Der Sprechminister, Hr. Villault, ergriff heute, um die Deputirten Picard und J. Favre zu widerlegen, das Wort. Er beklagt sich zunächst über die Sprache, welche die Oppositionsredner gegenüber der Regierung führen, und verwahrt sich und die übrigen Minister lebhaft gegen den Vorwurf, in den früheren Erklärungen entweder die Kammer betrogen oder ihr die ganze Wahrheit nicht mitgetheilt zu haben. Was die von Frankreich geforderte Entschädigungssumme von 12 Mill. Piaster (60 Mill. Fr.) anbelangt, so beschuldigt Villault den Oppositionsredner, seine Kenntniss bloß aus mexikanischen Quellen geschöpft zu haben; er hätte auch auf die von den französischen Konsuln festgestellten und geforderten Entschädigungsgelder Rücksicht nehmen sollen.

Das, was J. Favre über die Jeker'sche Forderung gesagt, erklärt Hr. Villault als Verleumdung. Jeder sei ein reicher Bankier, geboren in einem ehemals französischen Departement. Er habe die Selbstgeschäfte für heimische sämmtliche in Mexiko anässige Franzosen besorgt und sei selber stets als Franzose angesehen und behandelt worden. Unter welchen Bedingungen das Anleihen zwischen der damals allgemein anerkannten Regierung Miramon's und ihm zu Stande gekommen, habe sich die französische Regierung nicht zu kümmern. Die Regierung habe aber die Verpflichtung, die rechtmäßigen Interessen der französischen Staatsangehörigen zu schützen, in deren Hände die damals von der Regierung Miramon's anerkannten und an Zahlungskassett an den Zollstellen angekommenen Scheine gelangt seien. Von einer ungesubten Spekulation könne dabei gar keine Rede sein, und Villault weist mit Entschiedenheit die Insinuationen zurück, als sei die französische Diplomatie durch im Hintergrunde lauende Schwindelpläne zu Gunsten der Jeker'schen Forderungen in Bewegung gesetzt worden. Uebrigens habe der Juarez'sche Finanzminister selber indirekt diese Forderungen anerkannt und sei auf Unterhandlungen über eine Ausgleichung eingegangen. Man habe auch nie von der mexikanischen Regierung die Zahlung von 75 Mill. Fr. für die Jeker'schen Bons, sondern nur einfach die fernere Gültigkeit des Dekrets verlangt, dem zufolge diese Bons für ein Fünftel der zu machenden Zahlungen von dem mexikanischen Zollamt angenommen würden. Die Jeker'sche Forderung stehe in keinem Zusammenhang mit der Expedition, mit dem Bruch der Konvention von Soledad; Graf Dubois de Poligny habe selbst darauf angetragen, eine Entscheidung hierüber zu vertragen, sie nicht in das Ultimatum aufzunehmen. Man habe sich dieser Sache nur bemächtigt, um sie in gefährlichster Weise zu stellen und die Expedition zu verächtigen.

Hr. Villault fordert schließlich die Kammer auf, es laut vor der ganzen Welt zu verkündigen, daß der in Mexiko geführte Krieg gerecht und loyal sei; er fordere sie auf, die Soldaten, die nach vollbrachter Pflicht siegreich zurückkehren würden, durch einstimmiges Jubelgeschrei zu bewillkommen.

J. Favre hält seine Behauptungen aufrecht, namentlich in Bezug auf den verdächtigen Charakter der Jeker'schen Forderungen. Man habe sich auf eine Widerlegung und Berichtigung der von ihm vorgebrachten Zahlen gar nicht eingelassen. Er hält fest, daß in dem französischen Ultimatum die Zahlung von 75 Millionen Fr. für diese Bons verlangt werde, und daß man Jeker, der noch über 14 Mill. Piaster dieser Bons in Händen hat, erst nachträglich in aller Geschwindigkeit zum französischen Bürger gemacht habe, als man, nach dem Einspruch des englischen Gesandten, erklärt hatte, nur für die in französischen Händen befindlichen Bons Zahlung verlangen zu wollen. Darüber sei der Hr. Minister sehr gewandt hinweggeschlüpft. Gegen den Schluss seiner Rede wird J. Favre häufig und lang unterbrochen. Er setzt sich sogar einmal nieder, indem er erklärt, diese Unterbrechungen seien systematisch organisiert; er werde schweigen und Frankreich werde diesen Vorfall zu beurtheilen wissen. Redner schließt mit den Worten: Wir wollen nicht, daß das Blut und das Geld Frankreichs in einem unklar bestimmten Unternehmen verschwendet werde, das eine Intrigue bergen kann. Dies, meine Herren, ist mein letztes Wort.

Das Amendement wird mit allen gegen 5 Stimmen verworfen.

Deutschland.

* Karlsruhe, 9. Febr. Wie erfreulich es auch an sich ist, daß die Volksschullehrer von der Wiebergestattung der freien Lehrerkonferenzen eifrig Gebrauch machen, so muß sich doch den Freunden der bevorstehenden Schulreform die Ueberzeugung aufdrängen, daß es in der Art, wie die Konferenzen neuerdings zur Formulirung von Petitionen verwendet worden sind, auch an Mißgriffen nicht fehlt. Das ergiebigste

Selbst für diese Konferenzen wäre zur Zeit unstreitig die ganz unbehinderte Sammlung und Feststellung der innerhalb der seitherigen Norm und Praxis des Schulwesens von den Lehrern gemachten Erfahrungen, um so ein treues, überzeugendes Bild festzustellen von den etwaigen Nothständen, Mängelheiten und Unzweckmäßigkeiten des vorhandenen Zustandes für Schullehrer und Schulkinder. Daran können sich freilich Aeußerungen von Vorschlägen zur Aenderung anreihen, und sie werden insbesondere von Werth sein, soweit sie technischer Natur sind. Dagegen sollte rücksichtlich ihrer keineswegs vergessen werden, daß die Volksschullehrer neben sich auch andere bei der Reform betheiligte Interessenten haben, und daß die politisch-sozialen Grundzüge in der Gestaltung des Volksschulwesens, sofern sie nicht bereits staatsrechtlich gegeben sind, von den Grundfaktoren des gesammten Staatslebens ausgehen, und in Folge von Erwägungen ausgehen können, welche die Lehrerkonferenz gar nicht beschäftigen. Vielleicht bringt es auch diese Sache auf eine andere Bahn, wenn wir daran erinnern, daß von dem Oberschulrath mit Sicherheit zu erwarten steht, er werde seiner Zeit den Lehrern, wie allen Leuten im Lande, Gelegenheit geben, sich über die von ihm begründeten Anträge zu äußern, ehe es „zu spät ist“ für die Betheiligten.

Karlsruhe, 9. Febr. Das heute erschienene Regierungsblatt Nr. 6 enthält (außer Personalnachrichten):

I. Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien. 1) Bekanntmachung des großh. Justizministeriums. a) Die Verleihung von Anwaltschaften betreffend. Unter dem 27. v. M. wurde Referendar Karl Heinrich von Mannheim zum Rechtsanwalt für gerichtliche und Verwaltungsangelegenheiten mit dem Wohnsitz in Mannheim ernannt. b) Die Wiederbefähigung des früheren Schriftverfassers Emil Varbo von Landeck zur Praxis und seine Ernennung zum Rechtsanwalt in Freiburg betreffend. 2) Bekanntmachungen des großh. Ministeriums des Innern. a) Die Staatsgenehmigung von Stiftungen im Seckreise betreffend. b) Die Vornahme einer Erbschaft für den aus der Zweiten Kammer der Ständeversammlung freiwillig ausgetretenen Abgeordneten Thoma betreffend. (Mit der Leitung als landesherrlicher Kommissär wird der großh. Regierungsdirektor, Geh. Rath Dr. Schaaff in Freiburg beauftragt.) c) Die Stiftung des verstorbenen pensionirten Pfarrers Andreas Kiefer von Ringolsheim betreffend. (Betrag ungefähr 13,700 fl.; zur Unterstützung armer katholischer Sonntagschüler und Sonntagschülerinnen aus Mannheim.) d) Die Errichtung einer Erbgrößenherzog-Friedrich-Stiftung in Engen betreffend. e) Die Prüfung der Lehramts-Kandidaten betreffend. Von den zur Staatsprüfung für 1862 zugelassenen wissenschaftlich gebildeten Lehramts-Kandidaten sind nachstehende unter die Zahl der Lehramts-Praktikanten aufgenommen worden: E. Bender von Unterschüpf, H. Reichelt von Karlsruhe, G. Bühler von Mannheim, A. Hölzer von Hildrighausen, A. Garrecht von Wertheim, H. Bühler von Freiburg, F. Steurer von Hebelberg, L. Sevin von Nonnenweier, A. Herrmann von St. Blasien, E. Kuhn von Weier. 3) Bekanntmachungen des großh. Handelsministeriums. a) Die Organisation der für Fortsetzung des Eisenbahnbaues erforderlichen Stellen betreffend. b) Die Ertheilung von Erfindungspatenten betreffend. (Für die von dem Kaufmann Alexander Devaur in London erfundene, in der Anbringung eines Luftschachts bestehende Verbesserung einer Vorrichtung zur Aufbewahrung und Konservierung von Getreide.) II. Todesfälle. Gestorben sind: Am 10. Dezbr. v. J. der pensionirte Oberrechnungsrath Max Stromeier in Konstanz. Am 19. Dezbr. v. J. der kath. Pfarrer Leo Venz in Mählberg. Am 24. Jan. d. J. der Obereinnnehmer Heyland in Donaueschingen.

Frankfurt, 8. Febr. Die in der vorletzten Bundestags-Sitzung zum Beschluß erhobenen Anträge des Militärausschusses bezüglich der Errichtung von Bibliotheken in den Bundesstaaten gingen näher dahin:

Hohe Bundesversammlung wolle 1) nachträglich ihre Genehmigung der von der Militärkommission für 1862 gegebenen Anweisung von 120 fl. für jede Bundesfestung zur Bildung einer Bibliothek ertheilen; sich auch damit einverstanden erklären, daß diese Summe aus den Ersparnissen der Genies- und Artilleriedirektionen mit je 60 fl. entnommen werde; 2) gestatten, daß künftig in die Voranschläge jeder Bundesfestung, und zwar der Genies- und der Artilleriedirektion, ein Ansatz von je 60 fl., zusammen von 120 fl., und der Gouvernementskanzlei-Verwaltung ein Ansatz von 20 fl. zu dem nämlichen Zweck aufgenommen werde.

Nach der „Frankf. Reform“ (Organ des Gesetzg. Körpers) ist die vom Senat zur Begutachtung der Grundzüge unserer Verfassungsreform niedergesetzte Kommission mit ihrer Arbeit zu Ende gekommen, und es ist nun alle Aussicht vorhanden, daß die seit sechs Jahren schwebende Angelegenheit noch innerhalb des laufenden Jahres zum Abschluß komme. — Das Reichsamt beabsichtigt in Sachen der Gewerbefreiheit den Antrag zu stellen, daß der Gewerbebetrieb auch für Nichtfrankfurter vollständig freigegeben werde.

Wiesbaden, 5. Febr. Die Petitionen der Wiesbadener Bürgerschaft für den Handelsvertrag und gegen die von der Regierung versuchte Beschränkung des Petitionsrechts der Gemeinde sind heute, die erstere bei der Landesregierung, die letztere bei dem Gemeinderathe eingereicht worden. Beide sind mit etwa 500 Unterschriften hiesiger Bürger bedeckt, unter welchen wir namentlich alle größeren Handel- und Gewerbetreibenden und die bedeutenderen Gutsbesitzer fast ohne Ausnahme vorfinden. Bis jetzt haben in Nassau 47 Orte, darunter fast alle Städte, die von der Regierung zu Gutachten aufgeforderten Interessenten, der landwirthsch. Verein, der Gewerbeverein, die nassauischen Delegirten auf dem Münchener Handelsstage, mehrere Bezirksräthe, viele von Gutsbesitzern und Gewerbetreibenden besuchte öffentliche Versammlungen, endlich beide Kammern des Landtags sich für den Vertrag ausgesprochen.

Kassel, 6. Febr. (Fr. J.) Der Kurfürst sucht noch

immer Minister. Hr. v. Nieß hat, trotz freundlichsten Zuredens und halbvolster Versicherungen, jeden Auftrag abgelehnt. Er ist zu einsichtsvoll, um nicht zu erkennen, daß unter den bestehenden Verhältnissen nur ein Ministerium aus einem Guffe Bestand haben kann. Da tauchen dann wieder die schon viel genannten Ministerkandidaten auf: Harbrodt, Sunfel etc. Ein Ministerium, aus solchen Elementen gebildet, könnte nur dazu dienen, die Haltlosigkeit der Lage unzweifelhaft klar zu stellen. Daß Scheffer hier gewesen sei, ist nicht wahr; Scheffer, Abbe, Kothbe und Genossen halten ihre Zeit noch nicht gekommen; erst muß es in Preußen zur letzten Entscheidung gebracht sein. — Der Prinz von Hessen-Philippsthal-Barthfeld, Schwiegersohn des Kurfürsten, weilt hier bei seiner Gemahlin, und es widerlegen sich damit wohl die Gerüchte von beabsichtigter Scheidung.

Koburg, 8. Febr. Die heutige „Koburg. Ztg.“ bringt eine Uebersicht über die Verhandlungen in Betreff der griechischen Thronkandidatur. Der Herzog von Koburg stellte vier Bedingungen: die loyale Auseinandersetzung mit der bairischen Dynastie, die Einwilligung Griechenlands, und kein Aufgeben seiner deutschen Stellung, sondern nur die interimistische Uebernahme der griechischen Geschäfte bis zur Einführung seines Neffen. Die Verhandlungen sind durch die Erklärung des Herzogs, daß ein erprießliches Resultat nicht abzusehen sei, abgebrochen worden.

Berlin, 6. Febr. Die „Köln. Ztg.“ schreibt:

Da die königl. Antwort von keinem verantwortlichen Minister gegengezeichnet ist, so entzieht sie sich der öffentlichen Besprechung. Die liberalen Fraktionen berathen heute Abend, was in dieser Lage des Landes zu thun sei. Inbezug, da das Altkönigthum staatsrechtlich keine Stillsitzigkeit hat, so wird hoffentlich das Abgeordnetenhaus nicht auf den verkehrten Gedanken kommen, in Folge desselben Schritte thun zu wollen. Zu bedauern ist es freilich sehr, daß die Politik, welche von Anfang an darauf bedacht war, den König in den Streit der Parteien zu ziehen, ihr Ziel erreicht hat.

Verschiedene Blätter heben den Umstand hervor, daß die Adresse an Hrn. Grabow gestern durch einen Korpsendarmen abgegeben wurde. Die „Zeidler. Korresp.“ bemerkt dazu, daß geschähe stets bei sofortiger direkter Bestimmung der Kabinettsbriefe, wenn dieselbe nicht der Post übergeben werden. Das genannte Organ wie die „Kreuzzeitung“ versprechen sich von dem Bekanntwerden der königl. Willensmeinung im Lande eine große Wirkung, und behaupten, eine solche sei schon innerhalb der mittleren Schichten des Abgeordnetenhauses sofort in nicht zu mißkennender Weise zu Tage getreten. Auch andere Organe sprechen von einem ungewöhnlichen Eindruck, den das Verlesen des merkwürdigen Altkönigthums in Kreise der Abgeordneten gemacht; aber sie schildern denselben nicht in dem Sinn, wie die Kreuzzeitungs-männer ihn beobachtet zu haben vermeinen.

Se. Maj. der König haben heute Mittag 1 Uhr die drei Präsidenten des Herrenhauses als Deputation desselben zur Uebersendung der Adresse empfangen und letztere halbvoll entgegengenommen. — Die Unterzeichner des Auftrufs zur Gründung des Nationalfonds (v. Unruh und Genossen) sind heute freigesprochen. — Die „N. Pr. Ztg.“ erklärt das Gerücht vom Rücktritt des Justizministers Grafen zur Lippe für unbegründet.

Berlin, 7. Febr. (Köln. Ztg.) In der gestrigen Fraktions-Sitzung der Fortschrittspartei, wo eine Kommission von 7 Mitgliedern zur Entwerfung eines Gesetzes über die Ministerverantwortlichkeit gewählt wurde, war auch die königl. Antwort Gegenstand der vorläufigen Besprechung. Während die Einen der Ansicht waren, daß die Kammer, zumal die Ernennung Sr. Majestät von keinem Minister gegengezeichnet sei, sich nicht zu äußern habe, befürworteten Andere eine weitere Kundgebung in Form einer zweiten Adresse oder Resolution. Letztere, wie es scheint, namentlich von dem Abg. Birchow vertretene Meinung wird noch erörtert werden. Ein Beschluß soll noch nicht gefaßt sein. Man wird selbstverständlich eventuell nicht ohne Verabredung mit dem linken Centrum vorgehen. — Die Budgetkommission des Abgeordnetenhauses hat mit 32 gegen 2 Stimmen beschlossen, daß für die verfassungswidrigen Ausgaben des Jahres 1862 die Minister mit ihrer Person und ihrem Vermögen haftbar sind. Es fragt sich, ob und in wie weit dieser Beschluß im Wege des Zivilprozesses zur Ausführung gebracht werden könnte.

Berlin, 8. Febr. In Beziehung auf die Antwort des Königs hat sich gestern das linke Centrum gegen jede Erklärung des Hauses ausgesprochen. Die Fortschrittspartei hat nach der „Spener. Ztg.“ vorgestern nach mehrstündiger Berathung die Fortsetzung auf morgen vertagt.

Rücksichtlich des Diätengesetzes hat das linke Centrum Berwerfung beschlossen; die Fortschrittspartei beschloß die Zurückweisung an die Kommission zu vollständiger Darlegung des Finanzpunktes und zur vergleichenden Zusammenstellung der Finanzlage des preussischen Hauses der Abgeordneten mit anderen Vertretungen.

Aus **Schdtkubnen**, 3. Febr., wird der „Danz. Ztg.“ geschrieben, daß auf die Besetzung der Station Pilwiski (zwischen Kowno und Wirballen) ein Angriff von Insurgenten gemacht wurde; derselbe sei jedoch zum Nachtheil der Insurgenten ausgefallen, eine Anzahl derselben wurde getödtet und 30 Gefangene von den Truppen gemacht. Die Kavallerie, welche den Ausschlag bei dem Gefechte gegeben, habe übrigens nicht unbeträchtlichen Verlust an Pferden durch die Senzen der polnischen Insurgenten erlitten.

Breslau, 8. Febr. Die „Schles. Ztg.“ meldet: Die Ereignisse in Polen sind zuverlässigen Nachrichten zufolge so ernst, daß heute ein preussisches Infanteriebataillon mit einem Extrazuge von Oppeln befördert wurde; andere Extrazüge sind für heute bestellt.

Dasselbe Blatt meldet aus Myslowitz vom 7. Febr.:

Hier in nächster Nähe haben 3000 Insurgenten die Warschau-Wiener Bahn vollständig in ihrer Gewalt.

Die „Bresl. Ztg.“ bringt folgendes Telegramm aus Myslowitz vom 7. Febr., 10 Uhr Abends: Hier sind fliehende Russen in großen Haufen angekommen; schon über 500 wurden entwaftet. Das benachbarte Gubernium ist von russischem Militär total gesäubert; die Insurgenten haben viel Kavallerie. [Das dem preussischen Grenzorte Myslowitz benachbarte Gubernium ist Radom.]

Kattowitz, 7. Febr. Bei Modrzejow wurde heute von den Insurgenten den Grenztruppen ein Gefecht geliefert; 40 Mann der letztern sollen über die preussische Grenze gedrängt, wenige zu den Insurgenten übergegangen sein. [Kattowitz liegt an der Eisenbahn zwischen Myslowitz und Beuthen. Modrzejow ist die letzte Eisenbahnstation auf der polnischen Grenze.]

Myslowitz, 7. Febr. Am Morgen des 3. Febr. sind einige Hundert Insurgenten mit dem Eisenbahzuge bei Sosnowice angekommen, haben dasselbe mit Sturm erobert, die Kassen entleert, und sich mittelst des Bahnzuges wieder zurückgezogen. Verwundete Russen und übergetretene Grenzkosaken sind nach Myslowitz gebracht worden.

Wien, 6. Febr. Die „Südb. Ztg.“ erfährt, daß die Urlauber der in Galizien stehenden Regimenter und, was eben so wichtig sein würde, auch die Urlauber der auswärts stationirten galizischen Regimenter einberufen sind.

Ung., 7. Febr. Bei der heutigen Fortsetzung der Debatte des oberösterreichischen Landtags über das Landespräliminare wurde der jährliche Landesbeitrag zum Dombau in Uing auf so lange sistirt, bis die Rechtsbeständigkeit nachgewiesen werde. Bischof Rudigier opponirte vergeblich.

Innsbruck, 3. Febr. Die „Tyroler Stimmen“ melden nach verlässlichen Quellen, daß am 25. Jan. sämtliche Fenster des protestantischen Bethauses in Meran eingeworfen, die Thäter jedoch nicht entdeckt worden sind.

Italien.

Turin, 7. Febr. Der Redakteur des bestandenen Blattes „Napoli“ wurde zu zwei Jahren Kerker und 800 Ducati Geldbuße verurtheilt. Am 5. Abends wurde in Genua eine Versammlung von Demokraten unter Bertani in dem Lokale der aufgelösten Societa emancipatrice von der Regierung aufgehoben. Die Versammlung sollte den Zweck haben, der polnischen Insurrektion durch physische und moralische Mittel zu Hilfe zu kommen.

Frankreich.

Paris, 7. Febr. Der „Moniteur“ veröffentlicht einen Brief des Kaisers an den Marschall Bellissier über die Eigenthumsverhältnisse der Araber in Algerien. Darin heißt es: „Der Kaiser ist nicht bloß Kaiser der Franzosen, sondern auch Kaiser der Araber. Kolonisten und Araber haben das gleiche Recht auf seinen Schutz. Das Eigenthum der Araber wird respektirt werden, und der Kaiser hat den Kriegsminister Randon beauftragt, ein Senatus-Consult auszuarbeiten, welches den Stämmen das unentzehbare Eigenthum der Ländereien verleihe soll, die sie bebauen und in herkömmlicher Nutzung haben.“ Wenn in der vorfranzösischen Zeit aller Boden in Algerien dem Landesherren, dem „Großfürsten“, gehörte, und wenn Frankreich als dessen Rechtsnachfolger das Gleiche für sich beanspruchen könnte, so weist der Kaiser diese „verfälschten Prinzipien des Mahomedanismus“ im Namen der Zivilisation wie der allgemeinen Zweckmäßigkeit entschieden zurück.

Die Nachrichten aus Mexiko lauten nicht günstig. Wie man gerüchweise versichert, hat es die von den Mexikanern bebrängte und der Zufuhr vom Innern her beraubte Garnison von Tampico versucht, sich die unbequeme Nachbarschaft vom Halbe zu schaffen, wurde aber zweimal — das zweite Mal mit empfindlichem Verlust — nach Tampico zurückgeschlagen. Daß ein ganzes Regiment vom 23. bis 27. Dezember stark gefährdet war und erst durch die von Admiral Jurien de la Graviere persönlich herbeigeführte Hilfe gerettet werden konnte, gibt man selbst in offiziellen Kreisen zu. Man will ferner wissen, daß es im Korps des Generals Forey für die nun in großer Anzahl angekauften Maultiere gänzlich an Fourage fehle. Die abgehenden Verstärkungen sollen nach und nach auf 10,000 Mann erhöht werden. — Den Tod des Generals Miranda stellt der „Moniteur“ heute in Abrede; dem Kriegsminister sei nicht einmal bekannt, daß der General unwohl gewesen sei.

Wie man versichert, hat der Kaiser von dem durch den Tod des Erzbischofs von Paris erledigten Kardinalsbisthum für den Bischof von Bourges, Fürst de la Tour d'Auvergne nachgesucht; dieser Prälat soll zum kaiserl. Groß-Almosenier ausersehen sein.

Die „Patrie“ erfährt aus Alexandrien, daß der Vizekönig von Egypten sich anschickte, nach Konstantinopel abzugehen, um dem Sultan seine Huldbildung darzubringen. Am 25. Jan. stattete Ismail-Pascha dem Herzog von Brabant einen langen Besuch ab, welchen derselbe sofort erwiderte. Anfangs Februar sollte der Herzog nach Jerusalem abreisen, und sodann den Winter auf Sizilien zubringen. — An der Börse waren Rente und franz. Mob. unverändert, dagegen ital. Anleihe um 45 Cent. in Waife. Wie man aus London erfährt, sollen die Agenten des amerikanischen Südbundes eine Anleihe von 2 Millionen Pfd. St. zu 60 Proz. abgeschlossen haben.

Rußland und Polen.

St. Petersburg. Die bekannte Aeußerung des „Journ. de St. Petersburg“ über die Rekrutierung in Polen hat in ihrer telegraphischen Fassung eine Ausdeutung erfahren, die der volle Wortlaut nicht zuläßt. Es heißt daselbst:

Bei der Nachricht von den Ereignissen in Polen haben auswärtige Blätter ein großes Gewicht darauf gelegt, daß die verfügte Aushebung gescheitert sei, und stellen sich so, als ob sie darin die wahre Ursache

einer berechtigten Auflehnung erblickten. Die Revolutionsunternehmer, die von ihrer friedlichen Zukunft aus das Trauerspiel in Szene gesetzt haben, wie müssen sie über eine solche Raueit lachen! Und das im Finstern angelegte Unternehmen zu vereiteln, dazu war es notwendig, nicht den Kopf zu treffen, der unerreichbar ist, sondern die Arme, die Werkzeuge. Wir bestreiten keineswegs die Abnormität der Maßregel, welche schwer auf die Städte fällt und des Landes schont; aber ehe man strenge Geßelligkeit von der Regierung verlangen darf, sollte man wohl Acht haben, ob nicht die Angreifer den gesetzlichen Weg verlassen haben. Seit Monaten war die Regierung von den Plänen der Insurgenten unterrichtet; sie wußte sehr wohl, daß die Aushebung das Signal zum Aufstand sein würde; aber sie wußte auch, daß die Führer sich direkt getroffen fühlen würden durch diese Maßregel, neben der die Regierung ihre Fürsorge für die friedliche, ordentliche und arbeitsame Bevölkerung der Städte und des platten Landes bewahrt.

St. Petersburg, 7. Febr. Das heutige „Journ. de St. Petersbourg“ widerlegt die Nachricht auswärtiger Zeitungen, die Staatsbank habe die Escomptirung eingestellt und den Zinsfuß erhöht; letzterer sei immer 5 Proz. gewesen.

*** Lemberg, 6. Febr.** Der „Ostb. Post“ wird gemeldet: Der Aufstand im benachbarten Königreich Polen wächst seit den letzten Tagen immer stärker und rascher, er breitet sich bereits über den ganzen Sandomirischen und einen großen Theil des Lubliner und Warschauer Kreises aus; eine neue revolutionäre Regierung ist eingesetzt. In Poldachien ist die Bewegung stark und in Lithauen tief vorgedrückt. Die Nachricht, daß auf Befehl Ransjays Rekrutirte freigelassen worden seien, ist falsch; nur einige Untaugliche wurden freigegeben. Daß die russische Regierung die Ausnahmsmaßregeln eingestellt habe, ist gleichfalls unwahr.

Lemberg, 7. Febr. (W. L. B.) Nachrichten aus Tarnobrzeg zufolge wurden nach Aussagen von Augenzeugen die Insurgenten, 6000 Mann stark, unter Baron Heibel von russischen Truppen unter General Mark bei Wochow aufs Haupt geschlagen. Zwei Bataillone, angeblich aus Landeuten bestehend, streckten auf den ersten Schuß die Waffen. Viele Versprengte irren in den Wäldungen umher. Die Russen haben Hogenin, Wochow und Suchadnow verbrannt und rücken gegen Sanbomir vor.

Krakau, 8. Febr. (A. Z.) Die Zuzüge zu den Insurgenten dauern fort. In letzter Nacht sind zwei Wagen mit Angeworbenen von der Grenze hieher zurückgebracht worden.

Warschau, 6. Febr. Gestern vernichtete eine Truppenabtheilung von 480 Mann bei Zamosch eine Insurgentenbande von 250 Mann gänzlich. — Die Berichte des Staatsrathes an den Kaiser werden künftig in polnischer Sprache abgefaßt.

Griechenland.

Athen, 8. Febr. (A. Z.) Die Nationalversammlung beschloß, daß die ausübende Gewalt mit dem Recht der Ministerernennung der provisorischen Regierung verbleibe.

Amerika.

*** Vera-Cruz, 3. Jan.** (Ueber Neu-York.) Die französische Armee hat ihren Marsch gegen Puebla angetreten. Die Mexikaner sollen daselbst zu einem verzweifelten Widerstand entschlossen sein. Das französische Belagerungskorps soll 15,000 Mann stark sein. In der Stadt befinden sich 25,000 Mann reguläre Truppen und 10,000 Freiwillige. Die französische Flotte hat Acapulco (am Stillen Ocean) drei Tage lang bombardirt. Nachdem die Mexikaner die Stadt geräumt hatten, besetzten die Franzosen das Fort und vernagelten die Kanonen. Das Geschwader ist nach einem andern Bestimmungsorte abgegangen.

Baden.

Mannheim, 7. Febr. (Mannh. Z.) Ihre Königl. Hoheit die Frau Großherzogin Luise besuchte heute unsere Stadt mit einem Besuch, und hatte die Güte, das großh. Institut, das Luisenhau, die Marienanstalt und die Kleinkinderschule mit Höchstlicher Gegenwart zu erfreuen.

Badischer Landtag.

† Karlsruhe, 9. Febr. Neunundzwanzigste öffentliche Sitzung der Ersten Kammer.

Unter dem Vorsitz des durchlauchtigsten Präsidenten, des Hrn. Fürsten Wilhelm zu Löwenstein.

Auf der Regierungsbank: Der Staatsminister der Justiz, Geheimrath Dr. Stabel, und der Präsident des Ministeriums des Innern, Staatsrath Dr. Lamey.

Das hohe Präsidium theilt mit, daß anlässlich des freudigen Ereignisses der Geburt einer Prinzessin die drei Präsidenten die Glückwünsche des Hauses Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog dargebracht hätten.

Das hohe Präsidium bringt ferner die Entschuldigungsschreiben, bzw. Urlaubsgesuche der Hrn. Fürst von der Leyen, Fürst von Leiningen, Graf von Leiningen-Billingheim, Graf von Langenstein, Hr. Schilling von Cannstatt, Geheimrath v. Girscher, Geheimrath Fromberg, Lauer und Denig zur Kenntniss des Hauses.

Das Sekretariat macht einige Eingaben bekannt.

Hr. v. Tardheim: Durchlauchtigste, hochgeehrte Herren! Gestatten Sie mir, einige Worte der Erinnerung dem Andenken eines ehemaligen Mitglieds dieses hohen Hauses zu widmen, welches seit dem Schlusse unserer letzten Sitzung aus diesem Leben geschieden ist.

Der großh. Forstinspektor und Forstmeister Hr. Zgutz v. Rottberg wurde am 7. Januar d. J. unerwartet rasch aus einer ehrenvollen Berufstätigkeit durch den Tod abgerufen.

Derselbe hatte in den Jahren 1851 bis 1861 als Abgeordneter des grundherrlichen Adels an den Beratungen dieses Hauses Theil zu nehmen. Wenn er auch bei der Anpruchslosigkeit seines Wesens nur selten Veranlassung nahm, an den öffentlichen Verhandlungen in eingehender Weise sich zu betheiligen, so betheiligte er doch, besonders als Mitglied verschiedener wichtiger Kommissionen, gründliche Kenntnisse, vorzüglich

in allen seinem erwählten Berufsfache näher stehenden Fragen, und erwarb sich hier, wie in andern Lebenskreisen die verdiente Anerkennung ehrenhaftester Gesinnungen und treuer Pflichtenfüllung.

Ich erlaube Sie, der Sitte dieses Hauses gemäß, durch Erhebung von Ihren Sigen dem Dahingeschiedenen ein öffentliches Zeugniß ehrenden Andenkens auszudrücken.

Die gesammte Kammer erhebt sich. Staatsrath Dr. Lamey legt hierauf die Akten über die Wahl des Hrn. Schilling v. Cannstatt als Abgeordneten des grundherrlichen Adels auf den Tisch des Hauses nieder.

Geh. Rath Dr. Stabel legt folgende Gesekentwürfe vor:

- 1) über die Verwaltung der Rechtspolizei;
 - 2) über die Rechtsverhältnisse der Kollegialrichter;
 - 3) über den Vollzug der Arbeitshausstrafe in Einzelhaft;
- er verliest ferner ein höchstes Reskript, wonach an die Stelle des Direktors der Forst-, Berg- und Hüttenwerke, v. Böckh, Staatsrath Mathy zum ständigen Regierungskommissär für das Finanzministerium bei beiden Kammern ernannt wird.

Die vorgelegten Wahllisten werden einer aus den 6 ältesten Mitgliedern der Kammer bestehenden Kommission zur Prüfung übergeben, in deren Namen Hr. v. Böckh nach kurzer Unterbrechung der Sitzung, während welcher die Kommission beraten hatte, Bericht erstattet und auf Genehmigung der Wahl anträgt. Der Antrag wird angenommen.

Das hohe Präsidium bringt zur Kenntniss des Hauses, daß Hr. v. Böckh eine Motion auf Vorlage eines Gesetzes stellen wird, welches die Verhältnisse der Straßen im ganzen Lande bezüglich ihrer Bau- und Unterhaltungskosten nach gleichen Grundsätzen regeln soll, und schließt sodann die Sitzung.

† Karlsruhe, 9. Febr. 69. Öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer, unter dem Vorsitz des Präsidenten Hildebrandt. Von Seiten der Regierung anwesend: Der Präsident des Justizministeriums, Staatsminister Dr. Stabel, der Präsident des Ministeriums des Innern, Staatsrath Dr. Lamey.

Präsident Hildebrandt eröffnet die Sitzung mit folgenden Worten:

Bevor wir an die Erledigung unserer heutigen Tagesordnung gehen, erlauben Sie mir wenige Worte. Ich nehme zunächst Anlaß aus dem Ihnen bekannten Ereignisse, daß ein hochverehrtes Mitglied unseres großh. Hauses im Begriffe steht, sich demnächst zu verabschieden. Wir nehmen zu viel Antheil an dem Geschehe des großh. Hauses, als daß wir nicht hier bei diesem freudigen Anlasse unseren Gefühlen den geeigneten Ausdruck verleihen sollten. Ich erlaube mir Ihnen, Ihre allseitige Zustimmung als sicher voraussetzend, den Vorschlag zu machen, dem hochverehrten Prinzen Wilhelm schriftlich durch das Bureau im Namen der Kammer, und unserem hochverehrten Großherzog und der hochverehrten Großherzogin Mutter durch eine Deputation mündlich unsern Glückwunsch auszusprechen zu lassen.

Auf den Geschäftstand der Kammer übergehend, bemerkt der Präsident an Johann, daß bei dem Auseinandergehen der Kammer Ende Juni v. J. deren baldiges Wiederzusammentreten zur Beratung des deutsch-französischen Handelsvertrags in Aussicht gestanden habe. Durch die bekannten Erklärungen einiger benachbarten süddeutschen Regierungen hat sich die Sachlage jedoch so geändert, daß die Kommission es für angemessen erachtete, die Beratung des Vertrags bis auf weiteres zu unterlassen, wogegen die Abgg. Regierung nichts einwendete. Der Berathungsstoff beschränkte sich demnach auf einige Petitionen, zwei Motionen und das Polizei-Strafgesetzbuch. Aus der für dieses gewählten Kommission sind ferner die Abgg. Mays und Schmitt ausgetreten. In der Erwartung, daß die Kammer es billige, begann trotzdem die Kommission ihre Berathung und der Kommissionsbericht wird in nicht langer Zeit in den Händen der Kammermitglieder sein. Der Kammer bleibt es dann überlassen, ob sie nachträglich noch für die ausgetretenen Kommissionsmitglieder Ersatzwahlen treffen will.

Der Präsident zählt hierauf die übrigen Kommissionen auf, welche in Folge des Austretens einzelner Mitglieder nachträglich verstärkt werden müssen.

Das Sekretariat zeigt den Einlauf folgender Petitionen an:

1) Beschwerde des Johann Baumgärtner von Löffingen als Rechtsnachfolger des Hauptlehrers Joseph Baumgärtner von Adelhausen gegen die Berechnung des Schullehrerpenfions- und Hilfsfonds in Karlsruhe, Forderung betreffend, übergeben vom Abg. Lamey von Pforzheim.

2) Bitte mehrerer Gemeindebürger von Dbergimpfern, Amts-Neckarbischofsheim, um Wiederherstellung der Gemeindegewaltordnung vom 31. Dezember 1831, resp. Aufhebung des großen Bürgerausschusses, übergeben vom Abg. Fröhlich.

3) Bitte mehrerer Gemeindebürger und Einwohner der Gemeinden Gailingen und Altenburg, Amtsgericht Jestetten, die Aufhebung der an der badischen Grenze gelegenen Schweizerkloster Rheinau und Katharinenthal betreffend, eingekommen beim Sekretariat.

4) Bitte des Leo Rägele von Wittelkofen, Amtsbezirk Bonndorf, um Zulassung zum Antritt des angeborenen Bürgerrechts, eingekommen beim Sekretariat.

5) Eine Eingabe, die Ansetzung der Wahl des 20. Amterwahlbezirks (Offenburg) betreffend.

Diese letztere Eingabe wird an die Kommission zur Prüfung der Wahlen, die erstgenannten an die Petitionskommission abgegeben.

Der Abg. Rutschmann erhält auf einige Tage Urlaub.

Abg. Prestinari widmet dem Andenken der früheren Mitglieder des Hauses, Geh. Rath Dr. Wader, Obergerichtsadvokat Dr. Weller, Obergerichtsrath Dr. Zentner in Mannheim und Professor Eisenlohr in Durlach, welche, seitdem die Kammer zum letzten Male versammelt, mit Tod abgegangen sind, einen ehrenden Nachruf, dem die Kammer durch Erhebung von ihren Sigen beistimmt.

Der Präsident des Ministeriums des Innern, Staatsrath Lamey, legt die Wahllisten über fünf inzwischen erfolgte Neuwahlen (Oberbergerichtsrath Dr. Köpfer, Geh. Hofrath Dr. Beck, Dr. G. Herth, Dr. Pagenstecher und Staatsrath Mathy) vor.

Staatsminister Dr. Stabel: Zum Vollzug der Gerichtsverfassung sind eine Reihe von Gesetzen erforderlich, namentlich ein Gesetz über Ergänzung und Abänderung der Zivil- und der Strafprozessordnung, eine Anwaltschaft, ein Gesetz über die Verwaltung der Rechtspolizei und über die Rechtsverhältnisse der Richter. Das Justizministerium hat alle diese Gesekentwürfe mit Liebe und Eifer ausgearbeitet. Mehrere derselben sind bereits der Ersten Kammer heute vorgelegt worden, theils wird ihre Vorlage demnächst erfolgen.

Der Herr Staatsminister legt hierauf vor:

1) Einen Gesekentwurf über die Abänderung der bürgerlichen Prozessordnung;

2) eine Anwaltschaft, für welche beide Entwürfe Ministerialrath v. Freyborf als Regierungskommissär ernannt ist, und bemerkt weiter, daß der Kommission die Protokolle der gegenwärtig in Hannover mit Berathung eines allgemein deutschen Prozessgesetzes beschäftigten Kommission zu Diensten ständen.

Ueber die Eintheilung der Kreisgerichts-Sitze und die Motive, von welchen die großh. Regierung dabei ausging, werde er in einer der nächsten Sitzungen sich auszusprechen Gelegenheit haben.

Der Präsident des Ministeriums des Innern, Staatsrath Lamey, legt der Kammer hierauf einen Gesekentwurf über die Organisation der innern Verwaltung vor, für welchen als Regierungskommissär Ministerialrath v. Busch ernannt ist; ferner ein Allerhöchstes Reskript, wonach an die Stelle des Direktors der Berg- und Hüttenwerke, v. Böckh, der vorstehende Rath im Finanzministerium, Staatsrath Mathy, zum ständigen Regierungskommissär für das Finanzministerium ernannt ist.

Beauftragt der Prüfung der Akten über die Neuwahlen wird die Sitzung hierauf auf eine Stunde vertagt. Nach Wiedereröffnung derselben erstattet der Abg. Prestinari zunächst Bericht über die Wahl des Dr. G. Herth im Amterwahlbezirk Schwegingen-Philippburg. Die Wahl wird ohne Diskussion nach dem Antrag der Kommission genehmigt. Ebenso die auf den Geh. Hofrath Beck in Heidelberg gefallene Wahl des Wahlbezirks Ettlingen.

Abg. Regenaauer erstattet Bericht über die Wahl des Wahlbezirks Weinheim-Ladenburg, welche auf Dr. Pagenstecher den Ältesten in Heidelberg fiel. Der Kommissionsantrag auf Genehmigung der Wahl wird ohne Diskussion angenommen, nachdem der Abg. Krausmann, Oberbürgermeister von Heidelberg, bestätigt hatte, daß der Gewählte, von Geburt ein Nassauer, schon seit längerer Zeit badischer Staatsbürger sei.

Abg. Schaaß berichtet über die in dem Bezirke Tauberbischofsheim erfolgte Wahl des Staatsraths Mathy, welche ohne Diskussion genehmigt wird.

Zuletzt berichtet der Abg. Häusser über die Wahl des 20. Amterwahlbezirks Offenburg, welche auf Oberbergerichtsrath Dr. Köpfer fiel. Gegen die Wahl ist in der heutigen Sitzung eine Beschwerde von 12 Wahlmännern eingelaufen, welche eine Untersuchung und die Annulirung der Wahl beantragen. Die Petition, welche vorgelesen wird, behauptet, die Wahl sei durch Machinationen des großh. Obergerichtsraths Sieb von Offenburg beeinflusst, und bei der Abgabe der Stimmzettel seien die Vorschriften der Wahlordnung gröblich verletzt worden. Die Kommission ist getheilte Meinung. Die Mehrheit hält die angeführten Punkte nicht für erheblich; die Minderheit von zwei Stimmen beantragt dagegen, die Beanstandung der Wahl auszusprechen bis zum Ergebnisse der einzuleitenden Untersuchung.

Gegen die von der Kommission weiter beantragte Berathung in abgekürzter Form erhebt sich der Abg. Krenbach mit dem Gegenantrage, die Berathung in der gewöhnlichen Weise im Hinblick auf die Bedeutung der Sache zu pflegen.

Die Kammer tritt mit Verwerfung des entgegenstehenden Kommissionsantrages diesem Vorschlage bei; die Berathung selbst wird aber auf die morgen früh stattfindende Sitzung verschoben.

Der Präsident theilt mit, daß als weitere Mitglieder der oben erwähnten, aus dem Bureau des Hauses bestehenden Deputation durch das Loos bestimmt sind die Abgg. Krausmann, Lamey von Pforzheim und v. Runkel, und schließt hierauf die Sitzung.

† Karlsruhe, 9. Febr. 70. Öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Dienstag den 10. Februar, Vormittags 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Fortsetzung der Wahlprüfungen.

Nachschrift.

Telegramme.

△ Berlin, 9. Febr. In der heutigen Sitzung des Herrenhauses wurde die Antwort des Königs auf die Adresse des Hauses mitgetheilt. Es wird darin die volle Uebereinstimmung dieser loyalen Adresse mit den Gesinnungen des Königs ausgesprochen, die seinem Herzen wohlthut. Das Ziel der Regierung sei: fest auf dem eingekommenen Standpunkte zu verharren, aber einer versöhnlichen Annäherung, welche Preußens Machtstellung im Auge behält, zugänglich zu bleiben.

† Lemberg, 9. Febr. Der galizische Landtag wurde bis zum 2. l. M. vertagt, angeblich weil Fürst Sapieha eine Adresse an den Kaiser um diplomatische Verwendung für Polen beantragen wollte. Es geht das Gerücht, Bielopolski sei ermordet worden.

† London, 8. Febr. Man berichtet, England halte die Kandidatur des Herzogs von Koburg aufrecht und wolle vorerst bewirken, daß die griechische Nationalversammlung den Herzog wähle; dann sollen weitere Unterhandlungen stattfinden.

△ Kalkutta, 8. Jan. Es geht das Gerücht von einem russisch-chinesischen Vertrag, wonach die Russen Nanjing und andere Städte längs des großen Kanals den Rebellen entreißen und dafür die Tschuwa-Inseln erhalten sollen.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag 10. Febr. Großer Maskenball (im großh. Hoftheater). Anfang 7 Uhr.

Theater in Baden.

Mittwoch 11. Febr. Die Waife von Lowood; Schauspiel in 4 Akten, nach Currer Bell, von Charlotte Birch-Pfeiffer.

3.8.828. Karlsruhe. Entfernen Verwandten und Freunden theile ich hiedurch die schmerzliche Nachricht mit, daß mein lieber Schwiegerjohn Dr. Adolf Zipf, großh. bad. Oberarzt im 5. Infanterieregiment, gestern Abend um 4 1/2 Uhr, im 33. Jahre seines Lebens, dem zweiten der glücklichsten Ehe, nach kurzer Erkrankung am Scharlachfieber seiner trostlosen Gattin durch den Tod entzissen wurde. Karlsruhe, den 8. Februar 1863.

Hofrath Dr. C. C. C. Prof. an der Universität Freiburg.

Aufforderung.

Die von uns beabsichtigte neue Aufstellung und Aufzeichnung unserer Bibliothek macht die Einsendung sämtlicher ausgeliehenen Bücher notwendig. Wir ersuchen daher alle diejenigen, welche Werke aus der uns zugeschiedenen Bibliothek des vormaligen Dr. Oberbibliothekars besitzen, solche zwischen dem 12. und 18. d. M. an das diesseitige Sekretariat abzuliefern.

Karlsruhe, den 7. Februar 1863. Großh. Oberbibliothek. A. A. D. Deimling.

Bekanntmachung.

Den direkten Personen- und Gepäckverkehr mit der kgl. Württembergischen Eisenbahn betreffend. Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß vom 15. d. M. an zwischen den diesseitigen Stationen Mannheim, Heidelberg, Karlsruhe, Kehl und Basel einerseits und der Württembergischen Station Pflanzheim andererseits direkte Personen- und Gepäckbeförderung stattfinden wird.

Karlsruhe, den 4. Februar 1863. Direktion der großh. Verkehrsanstalten. J. A. D. Paris. Salzmann.

Bekanntmachung.

Den Verkauf von Sklavenskindern betr. In Bezug auf Nr. 35 des Karlsruher Tagblatts vom 5. Febr. d. J., Nr. 35, wonach das von Hrn. Maler Wosberg zum Verkauf von Sklavenskindern gemeldete Delgamäde bei der, auf großh. Stadtmagistrat hatthabenden Verlosung von Nr. 77 gewonnen worden ist, bringe ich zur öffentlichen Kenntniß, daß der Erlos der Losse mit 200 Gulden von mir dem Hrn. Pfarrer Sutter dahier übergeben worden und bereits auf dem Wege nach West-Afrika begriffen ist, um daraus wiederum 2 Sklavensinder loszukaufen und sie in den dortigen Missionsanstalten zu Christen zu erziehen und zu Predigern, Lehrern oder Lehrerinnen oder Handwerkern heranzubilden.

Laut der hochförmlichen Antwort des Missionars Brutschin vom 3. Febr. 1862 (im Gv. Kirchen- und Volksblatt vom 27. Juli 1862, Nr. 31) waren von den, aus Karlsruhe nach Afrika überbrachten Weisungen schon damals 2 solcher unglücklichen Kinder losgekauft worden, und es sind täglich Nachrichten über noch weitere Verkäufe von wenigstens 6 Kindern zu erwarten. So hat das Werk einen herrlichen Fortgang. Karlsruhe, den 9. Februar 1863. J. v. Stockhorn.

Für Aerzte. — Für Gastwirthe.

Zur Fortführung, respective Erweiterung einer stark besuchten Heilanstalt im südlichen Deutschland sucht man einen Theilhaber oder einen Käufer. Offerten besorgt die Expedition dieses Blattes unter der Adresse X. C. Nr. 328. 3.8.329.

Champagner.

der berühmte von C. Laiblin & Co., der auf der vorjährigen Ausstellung in London „for Excellence of Quality“ mit Preis gekrönt wurde, kann in Baden allein echt und Probeflaschen fortwährend per Postnachnahme bezogen werden durch die

Agentur von C. Driskler Sohn Gernsbach. 3.8.372. Gernsbach.

Gesuch.

Ein Ingenieur für Kupfer- und ein Direktor für Kohlenbergwerke in Südamerika werden gesucht. Näheres bei Nabus & Stoll in Mannheim. 3.8.494. Heidelberg.

Offene Lehrlingsstelle.

In der unterzeichneten Buchhandlung wird bis fünfjährige Offern eine Lehrlingsstelle vakant, und wünschen wir solche durch einen jungen Mann aus achtbarer Familie zu besetzen. D. Nieger's Univers.-Buchhandlung in Heidelberg. 3.8.851. Raßatt.

Lehrlingsgesuch.

Für einen, mit Vorkenntnissen ausgerüsteten jungen Mann ist bei mir eine Lehrlingsstelle frei. Raßatt, den 8. Februar 1863. J. Fischer.

Stellegesuch.

3.8.857. Ein anständiges Frauenzimmer, die allen häuslichen Arbeiten vorliehen kann, auch schon mehrere Kinder erzogen hat, wünscht eine für sie passende Stelle. Gef. Off. poste restante N. D. in Heidelberg. 3.8.847. Kuppenheim.

Ein Geometergehilfe.

der im Parzellenaufnehmen und Planzeichnen eingeübt ist, findet sogleich Beschäftigung bei Geometer Gilly in Kuppenheim.

Anzeige und Geschäfts-Empfehlung.

Meinen verehrlichen Kunden und Geschäftsfreunden mache ich hiermit die ergebenste Anzeige, daß ich das von meinem verstorbenen Manne, Georg Heemann dahier, bisher durch mich fortgeführte Geschäft seit Neujahr meinem Sohne und bisherigen Geschäftsführer, Otto Fris, abgetreten habe, und daß derselbe es auf eigene Rechnung und Gefahr fortführen wird. Indem ich für das mir bisher bewiesene Vertrauen danke, bitte ich, solches auf meinen Sohn und Nachfolger übertragen zu wollen.

Zimmermalers Georg Heemann's Wittwe. Auf Obiges Bezug nehmend, erlaube ich mir ergebenst das Zimmermalers- und Anstreicher-Geschäft unter der Firma „Georg Heemann“ einem geehrten Publikum zur gefälligen Erinnerung zu bringen.

Wie ich mich seit 2 Jahren bemüht habe, das Vertrauen und die Gunst der verehrten Kunden zu bewahren, werde ich mir es stets zur Pflicht machen, durch gute Bedienung aller Aufträge, die in dies Fach einschlagen, das fernere Vertrauen und die Zufriedenheit zu erhalten. Karlsruhe, den 1. Januar 1863. Otto Fris, Zimmermalers- und Anstreicher, Kleine Herrenstraße Nr. 11.

Norddeutscher Lloyd.

Direkte Post-Dampfschiffahrt zwischen Bremen und New-York,

Southampton anlaufend: Post-D. Newyork, Capt. G. Wenke, am Sonnabend den 14. Febr. 1863. Post-D. Bremen, Capt. G. Meyer, am Sonnabend den 14. März 1863. Post-D. Amerika, Capt. S. Wessels, am Sonnabend den 28. März 1863. Post-D. Hansa, Capt. S. J. v. Santen, am Sonnabend den 11. April 1863. Post-D. Newyork, Capt. G. Wenke, am Sonnabend den 25. April 1863.

Voyage-Preise: Erste Kajüte 140 Thaler, zweite Kajüte 90 Thaler, Zwischendeck 55 Thaler Gold, inkl. Beköstigung. Kinder unter zehn Jahren auf allen Plätzen die Hälfte; Säuglinge 3 Thaler Gold. Güterfracht: Bis auf Weiteres 3 Pfd. St. — für Baumwollwaaren und ordentliche Güter 4 Pfd. St. — für andere Waaren mit 15 % Prämie pro 40 Cubiffuß Bremer Maße, einschließlich der Versicherung auf der West-Indien-Route zum laufenden Course. Unter 10 Schilling und 15 % Prämie wird kein Connoissement gezeichnet. Feuergefährliche Gegenstände sind von der Beförderung ausgeschlossen.

Die Güter werden durch beeidigte Messer gemessen. Post: Die mit diesen Dampfschiffen zu versendenden Briefe müssen die Bezeichnung „via Bremen“ tragen. Nähere Auskunft ertheilen: in Karlsruhe Herr J. Stüber; in Mannheim die Herren J. M. Dielefeld, Generalagent (auch in Kehl), — Conrad Herold, Generalagent, — Nabus & Stoll — Walter, Reinhard & Müller — Wid. Wirsching. Die Direction des Norddeutschen Lloyd. C. Crusemann, Director. H. Peters, Prokurant.

Kapitalgesuch.

40- bis 50,000 Gulden werden bei Privat- oder Einsetzung von solidem doppeltem Unterpfand im Ganzen oder in Raten durch den unterfertigten Kommissar aufzunehmen gesucht, der auf schriftliche portofreie Offerten die nöthige Auskunft zu ertheilen bereit ist. Josef Griesel.

Verkauf.

400 St. Eichen- und Ahornstammchen von 15 — 25 Höhe zum Anpflanzen, 6000 St. Ahornpflanzen, 2jährige, 5000 St. Karpenzestlinge bei Hof in Dos. 3.8.792. Ober-Ellingen.

Landhaus-Verkauf.

In der bevölkerten Gegend des bad. Oberlandes, nahe bei Bruchsal und Basel, auf dem südl. Abhänge eines Rebhügels gelegen, der wegen seiner entzückenden Aussicht in das Rhein- und Wiesenthal von Tausenden jährlich besucht wird, ist das ganz neu ausgeführte Landhaus — mit einem großen und kleinen Saal, 8 Zimmern und heller Küche, darunter 2 große gewölbte Keller, ferner eine besondere Waschk- und Backstube mit Wasserleitung — unter geringer Anpflanzung und annehmbaren Bedingungen zu verkaufen. Sämtliches ist mit allen Bequemlichkeiten versehen. Auch kann eine Scheuer und Stallung nebst mehreren Morgen Gütern mit in den Kauf abgegeben werden. Vor dem Hause befindet sich ein laufender Brunnen, sowie auch eine große, mit Säulen besetzte Terrasse. Näheres bei dem Eigenthümer Fried. W. Deimling in Ober-Ellingen bei Bruchsal. 3.8.852. Durth.

Wastviehversteigerung.

Montag den 23. Februar wärend des Viehmarktes, Vormittags 11 Uhr, werden in der Stärkefabrik dahier 18 Stück fette Kühe öffentlich versteigert. 3.8.800. Nr. 205. Donaueschingen.

Floßholz-Verkauf.

Aus den fürstlich fürstbergischen Wäldungen des Reviers Rippoldsau wird das nachstehende, nach Rindgürtel sortimenten zugerichtete Floßholz im Commissionswege verkauft, und zwar Abtheilung III. Burgbad und Holzwald: ungefähr 2717 Stämme Gemeinholz, 576 Stämme Gefrämmholz, 292 Stämme Kleinholzländholz, 57 Stämme Großholzländholz und 10 Klöße. Abtheilung IV. Dohlsendach und Glas. Wald: ungefähr 943 Stämme Gemeinholz, 930 Stämme Gefrämmholz, 365 Stämme Kleinholzländholz, 127 Stämme Großholzländholz und 135 Klöße.

Die Angebote müssen nach Floßholzsortimenten für jede Abtheilung besonders gemacht, und bis längstens Montag den 23. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr, gut versiegelt und mit der Aufschrift „Commissionsangebote auf Floßholz“, bei der fürstl. fürstberg. Forst- und Jagdverwaltung zu überreichen. Wegen der Bedingungen und Zusendung von Commissionsformularen wolle man sich an die fürstl. Forst- und Jagdverwaltung oder Walsach wenden. Donaueschingen, den 6. Februar 1863. Fürstlich fürstberg. Forstinspektion.

Versteigerung im Forstbezirk Schwellingen.

Aus den Abtheilungen Hirschauf und Butterbühl in der Forstbonndüne Harb, auf beiden Seiten der Dittersheim-Waldorfer Bismalstraße gelegen, versteigern wir mit Zahlungsfrist bis 1. October l. J. Freitag den 13. Februar 945 Acker solches Scheit- und Brühlholz. Die Versteigerung wird im Acker zu Dittersheim vorgenommen und früh 9 Uhr beginnen. Schwellingen, den 6. Februar 1863. Großh. bad. Bezirksforst. A. Cron. 3.8.370. Nr. 484. Ettlingen. (Aufforderung.) Die Ehefrau des Wappenswirths Josef Reiser in Oberweier, Johanna, geb. Raab, hat unter Vorlage des pyramidalen Welscheins gegen ihren Ehemann eine Ehescheidungsclage erhoben, welche auf die Thatfache gestützt ist, daß dieser durch Erkenntniß des großh. Bezirksamts Ettlingen vom 12. September v. J., Nr. 8168, für verschollen erklärt wurde.

Zum Sühnverfuch und zur Verhandlung über diese Klage wird Tagsatz auf Dienstag den 31. März, Vormitt. 10 Uhr, angeordnet, wobei sich der Beklagte dahier einzustellen und über die Scheidungsclage vernehmen zu lassen hat, andernfalls das Erkenntniß nach Lage der Akten gefällt würde. Ettlingen, den 23. Januar 1863. Großh. bad. Amtsgericht. Stein.

3.8.798. Nr. 1617. Offenburg. (Verlassenschaftseinweisung.) Nachdem innerhalb der mit diesseitiger Verfügung vom 30. Decbr. v. J. gegebenen Frist keine Einrede erhoben wurde, wird die Wittve des Maures Georg Schillke von hier, Viktoria, geb. Sandhaas, in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes eingewiesen. Offenburg, den 6. Februar 1863. Großh. bad. Amtsgericht. Eib.

3.8.814. Nr. 1018. Rabenburg. (Verlassenschaftseinweisung.) Wird nunmehr die Wittve des Schmiedemeisters Pet. Gehrig von Kästthal in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes eingewiesen; was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Rabenburg, den 30. Januar 1863. Großh. bad. Amtsgericht. Bender.

3.8.819. Nr. 540. Sindheim. (Erboverteilung.) Christian Filling, geb. am 19. October 1826, und Barbara Filling, geb. am 2. Juli 1831, Abkömmlinge des verlebten Joh. Friedrich Filling, Bürgers und Bauers zu Baiersthal, Erben vor etwa 10 Jahren, letztere vor etwa 2 Jahren nach Amerika ausgewandert, deren dortiger Aufenthalt nicht bekannt ist, werden zur Erbtheilung ihrer am 26. Januar v. J. verlebten Tante, Margaretha, geborne Filling, Wittve des Bauers Michael Weigel zu Michelsfeld, mit Frist von drei Monaten unter dem Bedenken öffentlich vorgeladen, daß im Nichterscheinsfalle die Erbschaft lediglich denjenigen untertheilt werden, welchen sie zustäme, wenn

die Vorgesetzten zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären. Sindheim, am 6. Februar 1863. Großh. bad. Amtsgericht. Steinmes.

3.8.783. Nr. 1292. Heidelberg. (Erboverteilung.) Johann Joseph Lay, sowie dessen Ehefrau Anna Katharine Salome Lay von hier, Kinder des hiesigen Bürgers und Weingärtners Johann Martin Lay, welche längst nach Amerika ausgewandert sind und deren Aufenthaltsort daselbst unbekannt ist, ferner Sebastian Lay von hier, geboren am 8. April 1792, welcher vor vielen Jahren nach Australien gezogen und dessen Aufenthaltsort ebenfalls unbekannt ist, sind mit Anderen als gesetzliche Erben des Vermögens der + Schuhmacher Heinrich Siegel's Ehefrau, Elisabetha, geb. Lay, dahier berufen.

Ebenso sind deren zwei nach Amerika ausgewanderten und an unbekanntem Orte daselbst sich aufhaltenden natürlichen Kinder: Franz Lay, geboren am 26. December 1810, und Barbara Lay, geboren am 8. Juli 1815, berechtigt, einen bestimmten Theil des Vermögens nachlasses ihrer + Mutter zu beanspruchen. Dieselben oder deren Rechtsfolger werden hiermit aufgefordert, ihre Erb- und beziehungsweise Forderungsansprüche an den Nachlaß der + Heinrich Siegel's Ehefrau, Elisabetha, geb. Lay, dahier binnen drei Monaten bei unterzeichnetem Stelle geltend zu machen, widrigenfalls der Nachlaß lediglich denen würde zugetheilt werden, welchen er zustäme, wenn die Vorgesetzten zur Zeit des Todes genannter Erblasserin nicht mehr am Leben gewesen wären.

Heidelberg, den 5. Februar 1863. Großh. bad. Amtsgericht. Wolf. Fischer.

3.8.804. Nr. 1175. Karlsruhe. (Schuldenliquidation.) Georg Ruppach, Leineweber von Beierheim, beabsichtigt, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern. Etwaige Forderungen an denselben sind in der auf Dienstag den 24. d. M., Vorm. 11 Uhr, anberaumten Tagsatz bei Verlust der Rechtshilfe dahier anzumelden. Karlsruhe, den 4. Februar 1863. Großh. bad. Landamt. Pauls.

3.8.840. Nr. 1101. Bonndorf. (Aufforderung und Fahndung.) Josef Fromm von Aha ist heute Vormittag, nachdem er sich seiner Fesseln zu entledigen gewußt, abermals aus dem Kerker ausgebrochen. Derselbe trug bei seiner Flucht nichts als ein Paar Strümpfe, ein Gefangenenschild, mit bad. Wappen und Nr. 107 bezeichnet, sowie ein Paar braungefärbte, frühere französische Militärhosen. Der Entflohene nahm die beiden Kintlicher seines Bettes, bezeichnet mit dem bad. Wappen und Nr. 22 und 28, mit sich fort.

Wir eruchen die Behörden, auf den Genannten zu fahnden und ihn wohlverwahrt hieher abzuliefern. Zugleich wird der Entflohene aufgefordert, sich binnen 4 Wochen hier zu stellen, widrigenfalls nach Lage der Akten Urtheil ergehen würde. Signalement: 27 Jahre alt; Größe, 5' 8"; Statur, leicht; Haare, dunkel; Nase, gerade; Gesichtsfarbe, blaß; Haltung, militärisch. Bonndorf, den 3. Februar 1863. Großh. bad. Amtsgericht. Lang.

3.8.801. Nr. 1354. Ettlingen. (Aufforderung.) Maria Anna Weingärtner von Epselhart, welche sich in Amerika ohne Staatsverlaubniß heimlich niedergelassen hat, wird aufgefordert, sich ebenfalls binnen 8 Wochen zu verantworten, als sie sonst unter Verfallung in die gesetzliche Selbststrafe des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würde. Gleichzeitg wird deren Vermögen mit Beschlagnahme belegt. Ettlingen, den 6. Februar 1863. Großh. bad. Bezirksamt. Ruch.

3.8.817. Nr. 1124. Bruchsal. (Bekanntmachung.) Kaufmann Gustav Körner von hier wird als Bezirksagent der Dreoder Feuerversicherungs-Gesellschaft bestätigt. Bruchsal, den 29. Januar 1863. Großh. bad. Bezirksamt. v. Breun.

3.8.832. Nr. 1770. Waldsöten. (Aktuarestelle.) Es ist uns ein weiterer Aktuar-Gehalt auf 6 Monate mit 200 fl. (1/2 Jahr) bewilligt; Bewerber wollen sich sogleich unter Anschlag von Zeugnissen melden. Waldsöten, den 7. Februar 1863. Großh. bad. Amtsgericht. v. Wänker.

3.8.724. A. G. Nr. 878. St. Wasien. (Erledigte Aktuarestelle.) Bei diesseitigem Amtsgerichte wird bis 3. Mai d. J. eine Aktuarestelle mit einem Gehalte von 400 fl. nebst Accidientien frei. Die Herren Rechtspraktikanten und Aktuare, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, mögen ihre Gesuche in Bälde dahier einreichen. Der Eintritt kann auch sogleich geschehen. St. Wasien, den 3. Februar 1863. Großh. bad. Amtsgericht. Eyerl.

3.8.788. Nr. 171. Laß. (Erledigte Gehilfenstelle.) Durch Beförderung des diesseitigen ersten Gehilfen ist dessen Stelle, welche alsbald wieder zu besetzen, erledigt. Die hierzu Berechtigten werden ersucht, sich zu melden. Laß, den 5. Februar 1863. Großh. Domänen- und Forstamt. Kavallo.

3.8.675. Nr. 237. Karlsruhe. (Erledigte Gehilfenstelle.) Bei unterzeichnetem Hauptsteueramt soll alsbald die erledigte Stelle des zweiten Zollgehilfen, welche mit 400 fl. jährlichem Gehalt dotirt ist, mindestens mit einem Kanzleigehilfen, der schon etwa ein Jahr lang bei einem Hauptsteueramt oder bei einer Oberrechnerlei beschäftigt war, wieder besetzt werden. Wir laden daher die Herren Bewerber um diese Stelle ein, sich binnen vierzehn Tagen, von heute an, schriftlich bei uns anzumelden und ihren Anmeldungen Vermögens- und Dienstzeugnisse anzuschließen. Karlsruhe, den 2. Februar 1863. Hauptsteueramt. Mit einer Beslagnahme.